

HAUSHALTSSATZUNG
des Marktes Wertach
Landkreis Oberallgäu
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wertach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.008.825,00 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.796.680,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gegenüber den Vorjahren nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v. H. |
| | b.) für die Grundstücke (B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000.-- €

festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Wertach, den 03.04.2025

MARKT WERTACH

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

